



# Schutzkonzept TC Coop

**Version 2.0**

**Gültig ab 06.06.2020**

**COVID-19-Beauftragter:**

Massimiliano Iuliano

E-Mail: [info@tc-coop.ch](mailto:info@tc-coop.ch)

Hotline: 076 502 86 81

## **Allgemeine Erläuterungen**

### **Einleitung**

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben der TC Coop erfüllen muss, damit er gemäss COVID-19-Verordnung 2 den Spielbetrieb ab dem 06.06.2020 mit gelockerten Massnahmen aufrechterhalten kann. Die Vorgaben richten sich an den Vorstand, welcher für die Durchsetzung der Vorgaben verantwortlich ist, sowie an die Vereinsmitglieder, welche die Vorgaben umsetzen müssen.

### **Ziele von Swiss Tennis und des TC Coop**

Das übergeordnete Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits Tennisspielende und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Die Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Vorgaben.

Unsere Message an Euch: **«Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und verhalten uns vorbildlich.»**

**Swiss Tennis und der TC Coop zählen auf die Solidarität, Fairness und Selbstverantwortung aller Beteiligten.**

### **Gesetzliche Grundlagen**

Grundlage ist die COVID-19-Verordnung 2 <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf> und die neuen Rahmenvorgaben des BASPO <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>

### **Verantwortlichkeit**

Swiss Tennis und der TC Coop geben die zwingenden Vorgaben des BASPO und des BAG weiter. Die Verantwortung und Umsetzung liegen beim Vorstand.

### **Aktualität**

Die Schutzmassnahmen werden kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Vorgaben des Bundesrates angepasst und revidiert.

*Vorliegende Version: 2.0 gültig ab 6. Juni 2020*

# 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

## 1.1. COVID-19-Beauftragter

Massimiliano Iuliano    Vorstandsmitglied, Platzchef  
E-Mail                    info@tc-coop.ch  
Hotline                    076 502 86 81

## 1.2. Hygienevorschriften

### Händehygiene

- Alle Vereinsmitglieder waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» nach dem Spiel ist weiterhin zu verzichten.

## 1.3. Social Distancing

### Abstand

- Es dürfen sich maximal 30 Personen gleichzeitig auf der Clubanlage aufhalten. Der Abstand von 2m muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke und -stühle müssen in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert werden.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein.

## 1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

### Gruppengrösse

Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten. An vom Vorstand bewilligten Veranstaltungen können bis zu 300 Personen anwesend sein (Teilnehmende, Zuschauende, Mitarbeitende). Enge Kontakte müssen rückverfolgbar sein (mittels Contact Tracing), vgl. 1.5.

### Anlage und Plätze

Die gesamte Infrastruktur ist wieder geöffnet. Jedoch muss auch in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 2m eingehalten werden.

### Clubhaus/Clubbeizli

Das Clubhaus/Clubbeizli ist wieder geöffnet. Die Kühlschrankschrankgriffe werden regelmässig desinfiziert.

## 1.5. Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Das online Reservationssystem GotCourts wird aufgehoben und es wird auf das bewährte Magnettafelssystem vor Ort, ohne vorgängige Reservation, umgestellt.

**Auf dem Tisch bei der Magnettafel liegt ein Logbuch auf, in das sich alle Personen einzutragen haben, die das Clubgelände betreten.**

**Leserlich einzutragen sind Datum und Uhrzeit der Ankunft auf der Anlage sowie der komplette Name und Vorname sämtlicher Personen in einer Gruppe. Dies gilt auch für Gäste, die zudem in das Gästebuch im Clubhaus zwecks Verrechnung des Gästebeitrags einzutragen sind.**

## 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

## 1.7. Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden der Tennisschule, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» ist weiterhin aufgehängt und ist zu beachten.
- Das adaptierte Plakat «So schützen wir uns im Tennis Club 2.0» ist aufgehängt und ist zu beachten.

## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

Jede Veranstaltung muss über ein Schutzkonzept verfügen.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

### Verantwortliche Person

Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

### Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.
- Swiss Tennis empfiehlt an Veranstaltungen immer die Personendaten zu erfassen, um eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.

### **Hygienemassnahmen**

Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

### **Social Distancing / Abstandsregeln**

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2m muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m<sup>2</sup> zugängige Fläche.
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

### **Personen mit Krankheitssymptomen**

Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

### **Veranstaltungen mit über 300 Personen**

Veranstaltungen mit über 300 Personen bleiben bis auf weiteres noch verboten. Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens 31.8.2020 verboten.

### Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Coop erstellt und allen Vereinsmitgliedern und dem Clubtrainer, zur Weiterleitung an seine Kunden, übermittelt und erläutert.

Muttenz, den 3. Juni 2020

*sig. M. Iuliano*

Für den Vorstand  
Massimiliano Iuliano  
COVID-19-Beauftragter